

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
in der Zeit vom 14.12.2009 bis einschließlich 18.01.2010
Übersicht der Äußerungen mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 06.01.2011

1

Ifd. Nr.	Absender der Äußerungen mit Datum	Schlagworte	Äußerungen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
1	Verein "Fürstenwalde-Heidelands Bürgervertretung e.V." Fürstenwalde, 16.1.2010	Gewerbeentwicklung Hegelstraße	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf die 16. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58</p> <p>Mit der Rahmenvereinbarung vom 29.10.2008 war beabsichtigt, dass für die seit langer Zeit aufgestauten Probleme der Eigentümer, Pächter und Nutzer des Heidelandes eine für alle vertretbare Lösung gefunden wird. Die Entwicklung des Gewerbegebietes Hegelstraße bedeutet das "Aus" jeglicher Lösungsansätze für uns. Der Verein hat sich an alle getroffenen Absprachen der Rahmenvereinbarung gehalten. Mit der Beplanung des Industriegebietes ist unsere gemeinsame Zielstellung in Frage gestellt. Obwohl schon im Vorfeld der gemeinsamen Gespräche die Beplanung des Industriegebietes Hegelstraße bekannt war, hat die Stadtverwaltung trotzdem die Rahmenvereinbarung unterzeichnet.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht entsprochen, denn sie berührt nicht die 16. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist die Fläche der ehemaligen Staatsreserve bereits seit dem Beschluss des Planes am 21.8.1997 als gewerbliche Baufläche dargestellt. Mit der 16. Änderung soll diese Darstellung um eine 1,5 ha große Fläche an der Hegelstraße erweitert werden. Dieser Änderungsbereich ist mehr als 600 m vom Heidefeld entfernt und hat somit keine Auswirkungen auf das Heidefeld.</p>
2	Bürger des Heidelandes mit Unterschriftenliste (75 Unterschriften) Fürstenwalde, 16.1.2010	Darstellung des Heidelandes im Flächennutzungsplan	<p>Einwände der Eigentümer, Pächter und Nutzer des Siedlungsgebietes Heidefeld</p> <p>Die Darstellung des Heidelandes im Vorentwurf entspricht nicht der Realität. Dieses Wohngebiet fordert die gleiche Schutzwürdigkeit, wie die anderen angrenzenden Wohngebiete. Wir weisen Sie daraufhin, dass die Siedlung Heidefeld seit mehr als 100 Jahren besteht. 70 legale Wohnhäuser und ca. 200 bebaute Erholungsgrundstücke sind entstanden. Das Gebiet wurde schon zu DDR-Zeiten beplant und bebaut (Generalbebauungsplan 78/79). Seit Jahren kämpfen wir erfolglos, aufgrund der historischen und aktuellen Nutzung wieder als Innebereich anerkannt zu werden. Im Plangebiet scheint das ohne Schwierigkeiten möglich zu sein. Wir Heidefelder werden dadurch weiter</p>	<p>Abwägung entfällt.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf die Darstellung des Heidelandes im Flächennutzungsplan. Diese Darstellung ist aber nicht Gegenstand des 16. FNP-Änderungsverfahrens.</p>

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
in der Zeit vom 14.12.2009 bis einschließlich 18.01.2010
Übersicht der Äußerungen mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 06.01.2011

2

Ifd. Nr.	Absender der Äußerungen mit Datum	Schlagworte	Äußerungen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
		B-Plan Nr. 58	<p>ins Abseits geschoben.</p> <p>Unter Punkt 2.2.3 stellen Sie fest, dass im Planungsgebiet keine geschützten Bestandteile der Natur vorhanden sind. Die geschützten Schmetterlinge und drei geschützte Vogelarten sind nur im Heideland festgestellt worden. Es ist kaum vorstellbar, dass diese nur bis zur Bahnstrecke fliegen. Weiterhin zweifeln wir daran, dass keine Altlasten vorhanden sein sollten? Jahrzehnte wurden Teile des Planungsgebietes von der Roten Armee genutzt und verunreinigt. Wir erwarten, dass Sie unsere Bedenken in der Überarbeitung berücksichtigen und sich auch für das Heideland positive Auswirkungen ergeben.</p>	<p>Abwägung entfällt.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nur auf den Bebauungsplan Nr. 58, nicht aber auf die 16. FNP-Änderung. Somit gibt es in diesem Verfahren keine abzuwägenden Sachverhalte.</p>